

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (GASP) 2023/1512 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 19. Juli 2023

zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) (EUAM RCA/1/2023)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2019/2110 des Rates vom 9. Dezember 2019 über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 8 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2019/2110 ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, gemäß Artikel 38 des Vertrags die entsprechenden Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 25. August 2022 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2022/1436 ⁽²⁾ angenommen, mit dem Herr José Manuel MARQUES DIAS für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 zum Missionsleiter der EUAM RCA ernannt wurde.
- (3) Am 28. Juli 2022 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2022/1333 ⁽³⁾ zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2110 angenommen, mit dem das Mandat der EUAM RCA bis zum 9. August 2024 verlängert wird.
- (4) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn José Manuel MARQUES DIAS als Missionsleiter der EUAM RCA für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 9. August 2024 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn José Manuel MARQUES DIAS als Missionsleiter der Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) wird für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 9. August 2024 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. September 2023.

⁽¹⁾ ABl. L 318 vom 10.12.2019, S. 141.

⁽²⁾ Beschluss (GASP) 2022/1436 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 25. August 2022 zur Ernennung des Missionsleiters der Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) (EUAM RCA/1/2022) (ABl. L 225 vom 31.8.2022, S. 1).

⁽³⁾ Beschluss (GASP) 2022/1333 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2110 über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) (ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 25).

Geschehen zu Brüssel am 19. Juli 2023.

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen
Komitees*

Die Vorsitzende

D. PRONK
